

## **GEGENANTRAG**

vom 27. Dezember 2020 von Herrn Matthias Göbel („Gegenantragsteller“)

### **ZU TOP 1: Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters**

Der Gegenantragsteller schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Anleihegläubiger der 6,25 % Unternehmensanleihe 2019/2024 (ISIN DE000A2TSEB6 – WKN A2TSEB) lehnen den von der Emittentin vorgeschlagenen gemeinsamen Vertreter (die One Square Advisory Services S.à.r.l., Rue de Jargonnant 2, c/o TMF Services SA, 1207 Genf, Schweiz) der Anleihegläubiger ab.

#### **Begründung:**

Es ist davon auszugehen, dass ein gemeinsamer Vertreter für zwei Unternehmensanleihen die Interessen der Anlagegläubiger beider Anleihen nicht zufriedenstellend vertritt. Die Unternehmensanleihen haben unter anderem voneinander abweichende Fälligkeiten und Zinsen.

Außerdem ist es nicht plausibel, warum ein Schweizer Beratungsunternehmen die Vertretung der Anlagegläubiger übernehmen soll. Auch sind die Befugnisse des Anlagegläubigers über die Forderungsanmeldung hinaus nicht konkret dargelegt.